Zeitschrift: FRAZ : Frauenzeitung

Band: - (1996-1997)

Heft: 1

Artikel: Für Transparenz und sozialen Ausgleich : eine migrationspolitische

Analyse

Autor: Lanz, Anni

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1053702

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Für **Transparenz**und **sozialen** Ausgleich Eine migrationspolitische Analyse

Es ist gewiss nicht eine Besonderheit der Migrationspolitik, voller Widersprüche zu sein. Es ist aber kennzeichnend dass ihre Widersprüche tabuisiert werden. Anhand von drei idealtypischen Konzepten, dem Konzept des sozialen Ausgleichs, dem Segregations-Konzept und dem Arbeitsmarkt-Konzept, lassen sich die bestehenden migrationspolitischen Widersprüche sichtbar machen.

Von Anni Lanz*

Ich versuche, die der heutigen Migrationspolitik innewohnenden Widersprüche anhand dreier typisierter Konzepte aufzuzeigen, die untereinander unvereinbar, aber dennoch fester Bestandteil dieser offiziellen Politik sind.

Da gibt es zunächst das Konzept des sozialen Ausgleichs, das im Sinne einer ausgleichenden Gerechtigkeit jene unterstützt, die am meisten benachteiligt und entrechtet sind. Der legitimierende Anspruch der humanitären Tradition beruft sich auf die Menschenrechte und das Gleichheitsprinzip.

Das Segregations-Konzept stellt die Kulturdistanz der Kulturverwandtschaft gegenüber und sieht in der ersteren unüberbrückbare Hindernisse für ein menschliches Zusammenleben. Die Ausgrenzung von Fremdem beruft sich auf eine Unvereinbarkeit oder Undurchmischbarkeit von Menschen mit unterschiedlichen Merkmalen, die zueinander in einem hierarchischen Verhältnis stehen.

Der Wirtschaftsliberalismus zeigt sich in der hiesigen Migrationspolitik als Arbeitsmarktkonzept, das wie eine unsichtbare Hand Arbeitskräfte, ungeachtet ihrer Herkunft, ausschliesslich aufgrund ihrer wirtschaftlichen «Verwertbarkeit» auswählt und rekrutiert.

Grad der «Kulturverwandtschaft»

Das Konzept des sozialen Ausgleichs und der Menschenrechte ist dem Segregations-Konzept, das nach Herkunft diskriminiert, diametral entgegengesetzt. Die Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte wurde als Absicherung oder Prävention gegen eine Diskriminierungs- und Ausrottungspolitik, wie sie im Zweiten Weltkrieg betrieben wurde, konzipiert. Die Menschenrechte, und ich meine damit nicht nur die politischen, sondern auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen, gewährleisten jedem Menschen eine menschenwürdige Existenz. Die MenschenrechtsverfechterInnen verfolgen eine Politik des sozialen Ausgleichs, indem diejenigen vor Verlust ihrer Menschenwürde geschützt werden sollen, die am meisten davon bedroht sind. Der Schutz der am meisten Bedrohten ist ja der Sinn der Flüchtlingskonvention und damit auch der eigentliche Grundsatz unseres Asylrechts. Das Segregationsmodell ist eigentlich ein Tabu und wird als Konzept nicht benannt. Ungebrochen zum Ausdruck kommt es im Konzept der Apartheid oder in Aussagen zur Bedrohung der europäischen Wertordnung durch fremde Einflüsse (siehe z.B. «Europa, Idee und Wirklichkeit» von Franz Muheim, Hrsg. Schweizerischer Bankverein, 1992).

Das Modell taucht auch in der Begründung des Drei-Kreise-Modells von 1991 auf, als nach dem Grad der «Kulturverwandtschaft» segregiert wurde. Wenn auch diese Begrifflichkeiten heute kaum mehr verwendet werden, sind sie immer noch in der auf dem Drei-Kreise-Modell aufbauenden Migrationspolitik präsent. Das Arbeitsmarktmodell bietet sich gerne als Mittelweg zwischen den beiden sich widersprechenden Konzepten der Segregation und des sozialen Ausgleichs an. Der Arbeitsmarkt steht jedoch zu den Konzepten insofern im Widerspruch, als er keine der beiden Grundprämissen aufnimmt, also weder Personen nach ihrer Herkunft noch nach dem Grad ihrer Benachteiligung, sondern nach wirtschaftlicher Verwertbarkeit auswählt. Für den Arbeitsmarkt sind die beiden anderen Auswahlkriterien hinderlich bis kontraproduktiv. Die Widersprüche unter den drei Konzepten sind weder auflösbar noch auf eine befriedigende Weise ausgleichbar.

Der heutige «breite Konsens» in der Migrationspolitik, der von bürgerlichen bis zu gewerkschaftlichen Kreisen reicht, beinhaltet eine Diskriminierung nach Herkunft in Verbindung mit Arbeitsmarktkonzepten und einem kleinen ausgegrenzten Bereich, der nach humanitären Regeln konzipiert ist. Die im Arbenz-Bericht favorisierten Optionen passen genau in diesen Konsens. Die Optionen unserer Migrationspolitik bevorzugen jene Zuwandernden, denen es wirtschaftlich am besten geht, und das sind, zumindest in Westeuropa, nicht unbeding diejenigen, die ihr Auskommen in der Schweiz suchen wollen.

Lösungsvorschläge

Im Rahmen des herrschenden Wirtschaftsliberalismus und seiner Globalisierung ist eine Lösung der Migrationsfrage gar nicht möglich, da diese Wirtschaft zunehmend einkommenssuchende Migrantlnnen und arbeitslose Einheimische hervorbringt. Die Öffnung der Grenzen für alle Einwanderungswilligen hiesse, dem Arbeitsmarkt und den Arbeitgeberlnnen die Selektion zu überlassen. Diese würden sich die gesundesten, jüngsten, flexibelsten, erpressbarsten Arbeitskräfte aussuchen, jene, die zum niedrigsten Entgelt die höchste und beste Leistung erbringen. Eine rassistische und sexistische Schlagseite ist

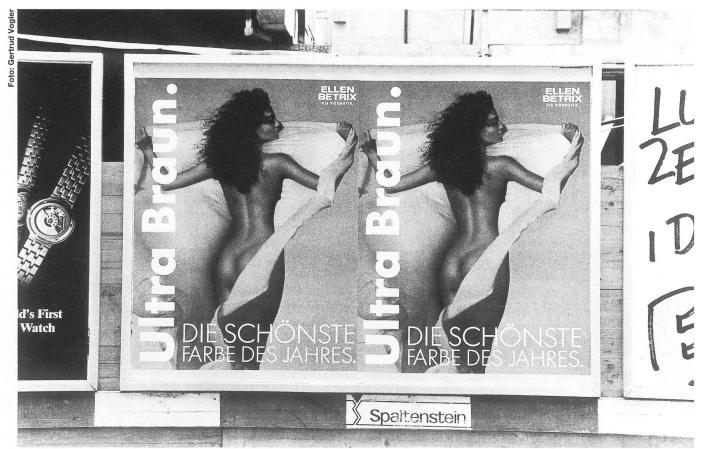
nicht nur bei den ArbeitgeberInnen auszumachen. Die ungerechte Verteilung der unbezahlten, gesellschaftlich notwendigen Arbeit diskriminiert Frauen jeder Herkunft sowohl hinsichtich der Erwerbsarbeit, als auch in allen anderen Gesellschaftsbereichen. Will ich die Selektion dem Arbeitsmarkt und den ArbeitgerInnen überlassen? Könnten flankierende Massnahmen die Härten des Ausleseprozesses auffangen, könnten sie die unbezahlte Arbeit gerechter verteilen und können sie überhaupt durchgesetzt werden?

Wenn schon Zulassungsbeschränkungen gefunden werden müssen, dann würde ich Kriterien des sozialen Ausgleichs analog der Flüchtlingskonvention befürworten. Jene Menschen sollen bevorzugt werden, die soziale Verantwortung tragen, das heisst, Angehörige versorgen, und die am meisten Benachteiligten, die keine Lebensalternativen in ihrer Heimat finden können. Aber wenn nur schon ein kleiner Teil der von grösster Verarmung und Entrechtung betroffenen Menschen von einem Zuwanderungsrecht Gebrauch machen würde, wie sollen wir ihnen denn hier eine menschenwürdige Existenz gewährleisten? Wie setzen wir eine solche Umverteilungspolitik in unserem eigenen Land durch?

So gerne ich eine griffige Lösung zur Hand hätte, muss ich mich damit abfinden, gleichzeitig mit mehreren teilrichtigen Antworten zu operieren. Wenn ich mit den Widersprüchen und Unzulänglichkeiten meiner migrationspolitischen Ansätze bewusster und transparenter umgehe, habe ich bereits viel gewonnen.

Die Unsichtbarkeit der Migrantinnen

Zu kritisieren ist nicht nur die fehlende Kohärenz aufgrund uneingestandener Widersprüche, sondern auch aufgrund der Ausblendung des Migrationsbereichs der Frauen. Dass diese Ausblendung auf mehr als einem blossen Vergessen beruht, fiel mir bei den regionalen Vorbereitungstreffen und der Weltfrauenkonferenz auf. Während auf dem parallel stattfindenden Forum der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) die Migrantinnen- und Flüchtlingsfragen einen zentralen und unübersehbaren Stellenwert einnahmen, wurde diese Thematik auf der Regierungsseite konsequent gemieden. Es war schwierig, darüber zwischen den Delegierten beider Seiten ein fruchtbares Gespräch zu führen. Fast alle migrationspolitischen Inputs der NGOs blieben unkommentiert und folgenlos, als ob sie nicht gemacht worden wären. Diejenigen Staaten, die



sich anlässlich der Weltfrauenkonferenz so gerne als fortschrittlich in der Menschenrechtsfrage geben, opfern stillschweigend die Rechte jener Minoritäten, die des Menschrechtsschutzes am dringendsten bedürfen. PolitikerInnen stellen sich gegenüber den Rechtsansprüchen von Migrantinnen oftmals taub.

Diese Hilflosigkeit zeigt den neuralgischen Punkt unseres Gesellschaftssystems auf, das auf der stillschweigenden Vereinnahmung von Frauenarbeit beruht. Migrantinnen ermöglichen den einheimischen Frauen erst eine gesellschaftliche Gleichstellung, ohne dass eine Umverteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit zwischen den Geschlechtern erfolgen muss. Hausarbeit und Hausangestellte wurden in Peking durch die Hausangestellten selbst thematisiert. Sie stellten fest, dass ihre wenn auch schlecht, aber dennoch bezahlte Arbeit nicht als Erwerbsarbeit anerkannt wird und zusätzlich sehr stark im informellen Arbeitssektor angesiedelt ist. Während die Hausangestellten

meistens direkt von Hausfrauen ausgebeutet werden, deklarierten die Hausangestellten dennoch ihre gemeinsamen Anliegen mit allen in Haushalten beschäftigen Frauen: «Die Anerkennung der bezahlten und unbezahlten Arbeit auf der versteckten Seite der Wirtschaft wird den Status der Frauen erhöhen. Wie die UN-Kommission zur Gleichstellung der Frauen übereingekommen ist, müssen die Regierungen ihren Anstrengungen und konkreten Massnahmen, die unter- und unbezahlte Arbeit der Frauen in der Landwirtschaft, Nahrungsmittelproduktion, Reproduktions- und Haushaltsarbeit zu quantifizieren und zu messen, höchste Priorität einräumen», schrieben die Frauen von NUDE (National Union of Domestic Employees) aus Trinidad und Tobago.

Erst kürzlich stellt in der Schweiz das Vernehmlassungsverfahren zur Begrenzung der Zahl der AusländerInnen vom August 1995 die Rechte der zugereisten Hausangestellten zur Diskussion. Soweit mir bekannt ist, hat

ausser den Frauenlisten und dem Frauenrat für Aussenpolitik niemand die Debatte aufgenommen. Im Vordergrund stand die Abschaffung des Saisonnierstatuts und dessen Ersetzung durch einen KurzaufenthalterInnenstatus. Die Cabaret-Tänzerinnen, deren Aufenhaltsregelung ebenfalls revidiert werden sollte, wurden dank einer kleinen Frauenlobby ansatzweise in der Öffentlichkeit thematisiert. Die «Au-pair-Angestellten» jedoch blieben, wiewohl im Verordnungstext ausdrücklich genannt, in die Unsichtbarkeit verbannt. Um diesen Gesellschaftsbereich sichtbar zu machen, ist in einem ersten Schritt zwischen den Schweizerinnen und den zugereisten Hausangestellten, sowie den Migrantinnen generell, eine bessere Informationsund Bündnispolitik aufzubauen.

*Anni Lanz ist Sekretärin der BODS und gehört zum Frauenrat für Aussenpolitik. Wir drucken hier eine gekürzte Fassung ihres in der Olympe 4/95 unter dem Titel «Stachel im Fleisch» erschienen Artikels ab.

cfd

Migrantinnen-«Wissenswerkstatt»

Im Frühling beginnt die Arbeit im neuen vom cfd initiierten Migrantinnen-Projekt in Bern. Die «Wissenswerkstatt» bietet Raum für Migrantinnen, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen umsetzen wollen. Sie ist keine Beratungsstelle und kein ethnospezifisches Angbot.

Die Wissenswerkstatt ist innovativ und fördert «empowerment». Sie ist:

- eine Wissensbörse, wo Migrantinnen Kurse organisieren für Migrantinnen (und Schweizerinnen);
- ein Forum für Erfahrungsaustausch, das sich aus der Cafeteria neue Ideen holt und Erlerntes zurückgibt;
- ein Projekt, das aus feministischer Perspektive Diskriminierungen sichtbar macht.

Werden Sie *commadre*: Mit Ihrem Patinnenstand unterstützen Sie das Engagement von Migrantinnen für mehr Gleichstellung!

Wissenswerkstatt, cfd, Postfach, 3001 Bern Telefon 031 301 60 06 / PC - 30-7924-5

Wir legen das Thema nicht beiseite.

Im Gegenteil.

Die *friedenszeitung* berichtet 10 mal im Jahr über friedens- und sicherheitspolitische Entwicklungen im In- und Ausland, internationale Konfliktherde sowie über die Aktivitäten von anderen, die das Thema ebenfalls auftischen.

Ich	bestel	le
	0 0000	~ 7

- ☐ Probeabo der friedenszeitung
- ☐ ein Jahresabo der friedenszeitung (Fr. 60.–)

Name

Adresse

Einsenden an *friedenszeitung*, Postfach 6386, 8023 Zürich

Internationale Workcamps

Hast Du Lust, mitzuhelfen bei Renovationsarbeiten in einem Frauenhaus in Schottland, der Organisation von Freizeitaktivitäten für Flüchtlingskinder in der Schweiz oder einem Umwelteinsatz in Rumänien?

Neben der Arbeit bringt Dir das Zusammenleben in einer internationalen Gruppe von 8 bis 20 Freiwilligen (z.T. reine Frauengruppen) viele neue Erfahrungen.

Gern schicken wir Dir Ende April das internationale Sommerprogramm des Service Civil International mit 500 zwei- bis vierwöchigen Workcamps.

Bestelle es doch schon jetzt bei: SCI, Gerberngasse 21a, 3000 Bern 13 Tel. 031 311 77 27

Amnesty International	"Wir werden niemals aufgeben. Wir glauben fest, dass wir sie finden werden." Mit diesen Worten beschrieb die Brasilianerin Edméia da Silva Euzébio die Suche nach ihrem 17jährigen Sohn Luis, der zusammen mit zehn Freunden spurlos verschwunden war. Edméia bezahlte ihre Hart- näckigkeit mit dem Tod. Sie wurde in Rio de Janeiro auf offener Strasse erschossen.
TO T	Ich bin entsetzt über den Tod von Edméia und ich möchte, dass sich solche Dinge nie wieder ereignen. Amnesty International (AI) setzt sich weltweit für die Menschenrechte ein. Unterstützen auch Sie die Al-Kampagne Frauen in Aktion - Frauen in Gefahr!
FRAUEN IN AKTIO	N Marthe Keller, Marke Keller
7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7	Amnesty International Schweizer Sektion Postfach, 3001 Bern Tel: 031 307 22 22, PC 30-3417-8
Name, Adresse:	Ja, ich helfe mit:
	Ich möchte weitere Infos zu Al und der Kampagne
	☐ Ich möchte Mitglied werden von Al
Beruf: Jahrgang:	☐ Ich möchte AI finanziell unterstützen